



AHG Newsletter Nr. 41 / Oktober 2017

Liebe Leserinnen und Leser

Hier unsere Ausgabe des Herbstnewsletters! Viel Spass beim Lesen.

Freundliche Grüsse
Anlaufstelle gegen Häusliche Gewalt

Isabelle Holder
Stellenleiterin

Das Team der AHG Aargau:

Isabelle Holder	Stellenleiterin
Matthias Lüscher	stv. Stellenleiter
David Schildhorn	Berater
Daniela Bartling	Beraterin
Fabia Pfluger	Beraterin
Jasmin Bolli	Beraterin
Eva Graber	Sachbearbeiterin

Veranstungshinweise

5. September bis 28. November 2017

Aktionstage Psychische Gesundheit

Wo: Aargau

Mehr Informationen: https://www.ag.ch/de/dgs/gesundheit/gesundheitsfoerderungpraevention/psychischegesundheit/aktionstage_2017/aktionstage_3.jsp

8. bis 11. November 2017

“Abuse & Neglect: Challenges for Therapy, Prevention & Justice” der European Society for Trauma and Dissociation ESTD

Wo: Kursaal Bern

Mehr Informationen: <http://www.estd2017.org>

10. November bis 7. Dezember 2017

“Willkommen zu Hause“: Eine Ausstellung zu Gewalt in Familie und Partnerschaft

Wo: Bern und Langenthal

Mehr Informationen: <http://www.pom.be.ch/pom/de/index/direktion/ueber-die-direktion/big/Veranstaltungen/WillkommenZuHause.html>

Dienstag, 14. November 2017

Nationale Konferenz Stalking

Wo: Kursaal Bern

Mehr Informationen: <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/das-ebg/veranstaltungen.html>

Donnerstag, 16. November 2017

Tagung - Kinder in familiären Belastungssituationen

Wo: Kongresshaus Biel

Mehr Informationen: <https://www.kinderschutz.ch/de/registrierung-tagung-16-11-2017.html>

Dienstag, 28. November 2017

Filmabend der AHG: Wege aus dem Trauma intimer Gewalt

Wo: Bullingerhaus, Jurastrasse 13, Aarau

Mehr Informationen: https://www.ag.ch/de/weiteres/aktuelles/veranstaltungenportal/veranstaltungen/veranstaltungs_details_80865.jsp

Häusliche Gewalt und Flüchtlinge

Im Rahmen der Kommissionssitzung Häusliche Gewalt wurden die AHG und die OHB angefragt, das Thema Häusliche Gewalt und Flüchtlinge im Kanton Aargau aufzugreifen. Dabei zeigte sich schnell, wie vielschichtig diese Thematik ist und welche grosse Herausforderung dies für alle Beteiligten wie auch für die ganze Bevölkerung bedeutet.

Facts

1. Mehrfachbetroffenheit

Flüchtlinge sind häufig mehrfach von Gewalt betroffen.

2. Hohe Belastung und Folgen

Flüchtlinge leiden unter kurz- und langfristigen psychischen, gesundheitlichen und psychosozialen Folgen.

3. Häusliche Gewalt ist für die betroffenen Flüchtlinge sekundär.

Für sie stehen Fragen nach ihrem Aufenthaltsstatus, Unterkunft etc. im Zentrum.

4. Flüchtlinge nehmen Unterstützungsangebote selten in Anspruch.

Mögliche Gründe sind: Häusliche Gewalt ist sekundär, Angst vor Racheakten des Täters, negative Auswirkungen auf Asylantrag, mangelnde Information.

5. Flüchtlingskinder sind auf unterschiedliche Art von häuslicher Gewalt betroffen. Sie haben oft vor und während der Flucht Gewalt erlebt.

Partnergewalt (Eltern, Verwandte), Elterngewalt gegen Kinder, Kindergewalt gegen Eltern, Geschwister, Kinderehen, Zwangsheirat, Unbegleitete Minderjährige, Menschenhandel, Genitalverstümmelung, Prostitution, Weitere

Welche Angebote brauchen Flüchtlinge - auf ihre Bedürfnisse bezogen?

- Angebot an fremdsprachigen Beratungs- und Betreuungspersonen
- In den Asylzentren (Kanton Aargau): Bei Vorfällen von häuslicher Gewalt werden die betroffenen Parteien getrennt und für vier Wochen in eine andere Unterkunft gebracht.

Weiteres Vorgehen in der nächsten Runde (November 2017):

- Was läuft bereits im Bereich der häuslichen Gewalt?
- Wo steht Handlungsbedarf?
- Welche Botschaften möchten wir den betroffenen Flüchtlingen vermitteln?
- Welche Botschaften möchten wir Fachpersonen/Betreuerinnen vermitteln?

Wir hoffen, dass Sie als Leser/in einen Eindruck bekommen haben, welche Themen uns alle in dieser wichtigen Thematik beschäftigen. Sie werden in einem der nächsten Newsletter nochmals weitere konkrete Umsetzungsschritte zum Thema Flüchtlinge und Häusliche Gewalt erfahren.

Mütter- und Väterberatung

Die AHG wurde von der Mütter- und Väterberatung zur Delegiertenversammlung eingeladen. Es ging darum, aufzuzeigen, welche Anzeichen von häuslicher Gewalt bei Hausbesuchen wahrgenommen werden können. Des Weiteren wurde aufgezeigt, wie die Beraterinnen Betroffene auf die Thematik ansprechen und wie sie darauf reagieren können. Wichtige Punkte, die zusammengetragen wurden:

- Gehen Sie auf die gewaltbetroffene Frau zu und reden sie mit ihr!
- Bestätigen Sie das Unrecht, das geschieht!
- Reden Sie mit ihr darüber, dass Gewalt auf Missachtung und Kontrolle basiert!
- Hören Sie wirklich zu, wenn die betroffene Frau ihre Wut und Angst ausdrückt!
- Machen Sie sie darauf aufmerksam, wie schwerwiegend die Kinder von HG betroffen sind!
- Begleiten Sie sie im Fall schwerer körperlicher Misshandlung zum Arzt!
- Beschaffen Sie sich Informationen über verschiedene Hilfsangebote!
- Gedulden Sie sich, auch wenn die misshandelte Frau wieder in die Gewalt-Beziehung zurückgeht – seien Sie trotzdem immer wieder für sie da!

Eine schwierige Thematik ist, wie man darauf reagieren soll, wenn die Betroffenen nichts "unternehmen" wollen. Sich als Beraterin dieser Hilflosigkeit zu stellen, ist sehr schwierig. Es muss jedoch respektiert werden, wenn eine erwachsene und mündige Person keine Hilfe in Anspruch nehmen will. Sie hat hierfür ihre Gründe, die oftmals nicht angesprochen werden können. Anders sieht die Situation aus, wenn Kinder mitbetroffen sind. Hier ist unbedingtes Handeln notwendig! Bei Unsicherheiten kann man sich zur Beratung an die AHG oder an die Kinderschutzgruppen Baden und Aarau wenden. Mit Fachpersonen kann ausgetauscht werden, wie gefährlich die Situation einzuschätzen ist und welche weiteren Schritte eingeleitet werden sollten. Für die Beraterinnen der Mütter- und Väterberatung war es hilfreich, zu hören, dass sie sich als Fachkräfte ebenso an die Fachstellen für eine Beratung wenden können. Einmal mehr zeigte sich, wie wertvoll der Austausch unter Fachkräften ist.

Pflegekongress 2017

Die Anlaufstelle gegen Häusliche Gewalt hielt am 12. September beim Pflegekongress in Aarau ein einstündiges Referat. Es freut uns sehr, dass wir dem Pflegefachpersonal von der Notfallstation das Thema häusliche Gewalt etwas näher bringen konnten. Im Referat ging es um das Erkennen, das Reagieren und das Dokumentieren von häuslicher Gewalt im medizinischen Gesundheitsbereich. Die Notfallstation für häusliche Gewalt zu sensibilisieren, ist wichtig, da Gewalt oft zu Verletzungen führt, die medizinisch behandelt werden müssen. Oft sind die Fachpersonen im medizinischen Gesundheitsbereich die ersten oder einzigen Ansprechpersonen für gewaltbetroffene Frauen und Männer. Es wäre schön, wenn häusliche Gewalt in die persönliche Liste der Differentialdiagnose aufgenommen und routinemässig in der Anamnese nach Gewalt-Erfahrungen gefragt werden würde.

Um die häusliche Gewalt im medizinischen Gesundheitsbereich zu erkennen, gibt es die 11 Red Flags. Das gleichzeitige Auftreten mehrerer Red Flags kann ein deutlicher Hinweis auf häusliche Gewalt sein.

11 Red Flags

1. Chronische Beschwerden, die keine offensichtlichen physischen Ursachen haben
2. Verletzungen, die nicht mit der Erklärung, wie sie entstanden sind, übereinstimmen
3. Verschiedene Verletzungen in unterschiedlichen Heilungsstadien
4. Partner, der übermässig aufmerksam ist, kontrolliert und nicht von der Seite der Frau weichen will
5. Physische Verletzungen während der Schwangerschaft
6. Spätes Beginnen der Schwangerschaftsvorsorge
7. Häufige Fehlgeburten
8. Häufige Suizidversuche und -gedanken
9. Verzögerung zwischen Zeitpunkt der Verletzung und Aufsuchen der Behandlung
10. Chronische Darmstörung (Reizdarm)
11. Chronische Beckenschmerzen

Neuer Falldatentransfer vom Polizeibericht Häusliche Gewalt

Der Falldatentransfer des PBHG (Polizeibericht Häusliche Gewalt) findet seit 20. September 2017 verändert statt. Neu schicken uns die Kantons- und Regionalpolizeien die Fälle mit ihrem Rapportierungsprogramm POLARIS der Firma Xplain. Vor dem 20. September 2017 fand eine gewissenhafte Vorabklärung statt, bei welcher auch die AHG beteiligt war. Dies ermöglichte es, dass ab 20. September die ersten Fälle mittels des neuen Programms an die AHG übermittelt wurden. Den Herbst nutzen Beteiligte der Polizei und der AHG, um weiterhin Übermittlungsmängel gering zu halten. Die AHG ist sehr dankbar für den stets konstruktiven Austausch mit der Polizei und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Halbjahreszahlen der AHG im Vorjahresvergleich

Seit Januar 2015 erhalten wir die übermittelten Fälle von der Kantons- und Regionalpolizei. Vorher hat uns lediglich die Kantonspolizei die Fälle übermittelt. Die AHG hat in den Jahren 2015 und 2016 stark steigende Fallzahlen beobachtet. So wurden uns im Jahr 2014 insgesamt 951 Einsätze triagiert. Im Jahr 2015 waren es bereits 1601 Fälle. Nun stellen wir fest, dass erstmalig die Zahl der Übermittlungen nicht gestiegen ist. Im Vergleich zum vorhergehenden Halbjahr 2016 sind die Übermittlungen etwas weniger geworden. Auffällig ist, dass die AHG bei rückläufiger Fallzahl verhältnismässig mehr Beratungsgespräche durchgeführt hat.

Folgende Zahlen belegen dies:

	01.01.16 – 30.06.2016	01.01.17 – 30.06.2017
Gemeldete Einsätze	884	866
Gemeldete Personen	1803	1774
Beratungsgespräche	362	362
Telefongespräche	1114	1013
Briefe	1123	1002